

Thornener Presse.



Abonnementspreis

für Thorn und Vorstädte frei ins Haus: vierteljährlich 2 Mark, monatlich 67 Pfennig pränumerando;
für auswärtig: bei allen Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 1,50 Mk. ohne Bestellgeld.

Ausgabe

täglich 6 1/2 Uhr abends mit Ausschluß der Sonn- und Feiertage.

Redaktion und Expedition:

Katharinenstr. 1.

Fernsprech-Anschluß Nr. 57.

Insertionspreis

für die Spaltzeile oder deren Raum 10 Pfennig. Inserate werden angenommen in der Expedition Thorn Katharinenstr. 1, Annoncen-Expedition „Zwillingendank“ in Berlin, Haafenstein u. Vogler in Berlin und Königsberg, M. Dufes in Wien, sowie von allen anderen Annoncen-Expeditionen des In- und Auslandes. Annahme der Inserate für die nächstfolgende Nummer bis 1 Uhr mittags.

Nro. 239.

Freitag den 11. Oktober 1895.

XIII. Jahrg.

Erklärung des preussischen Staatsministeriums.

Das preussische Staatsministerium hat in seiner gestern unter Vorsitz des Fürsten Hohenlohe stattgefundenen Sitzung, die über vier Stunden währte, folgende Erklärung beschlossen, die heute im amtlichen Theile des „Preuß. Staatsanzeigers“ veröffentlicht wird:

„Unter Bezugnahme auf einen Ende Juni d. J. in der Zeitschrift „Die Zukunft“ enthaltenen Angriff auf den Vizepräsidenten des Staatsministeriums, Staatsminister v. Boetticher, hat neuerdings die „Deutsche Tageszeitung“ wiederholt Klage darüber geführt, daß leitende Kreise der Korruption verdächtigt würden und daß der Boden für Gerüchte schlimmer Art dadurch vorbereitet sei, daß sich höchste Staatsbeamte öffentliche Vorwürfe gegen ihre Lauterkeit und Rechtmäßigkeit ruhig hätten gefallen lassen.“

Auf Veranlassung des Staatsministers von Boetticher sind die tatsächlichen Vorgänge, welche zu den gegen ihn gerichteten Angriffen Anlaß gegeben haben können, schon früher amtlich festgestellt worden. Diese Thatsachen sind seiner Zeit ihrem vollen Umfange nach durch den Staatsminister von Boetticher selbst zur allerhöchsten Kenntniß Sr. Majestät des Kaisers und Königs gebracht. Auch sind die Schritte, welche gegen diese verläumdenden Gerüchte etwa zu thun seien, wiederholt im Schoße des Staatsministeriums erwogen worden. Das Ergebnis dieser Erwägungen war, daß es im vorliegenden Falle der Würde eines Staatsministers nicht entspreche, gegen solche verächtliche Verdächtigungen im Wege der gerichtlichen Klage vorzugehen. Mit ganz vereinzelten Ausnahmen hat auch die gesammte Presse aller Parteien jene Angriffe theils mit Stillschweigen übergangen, theils mit Verachtung zurückgewiesen. Nachdem gleichwohl jetzt der Versuch gemacht ist, auf dieselben zurückzukommen, erscheint es an der Zeit, diesem Treiben dadurch ein Ende zu machen, daß die amtlich festgestellten Grundlosigkeit der erhobenen Vorwürfe öffentlich vom Staatsministerium bezeugt wird.

In der „Zukunft“ vom 29. Juni dieses Jahres war gesagt worden:

„Wenn es wahr ist, wie sehr glaubwürdige Zeugen versichern, daß der Staatssekretär in einer Zeit, wo über den Bankverlehr bedeutende Entscheidungen zu treffen waren, von Großbankiers Summen entliehen hat, die er nach menschlicher Voraussicht niemals zurückzahlen konnte, dann müßte sein Verbleiben im Amt von allen bedauert werden, die zwischen Politik und Sittlichkeit nicht eine trennende Schranke errichten möchten.“

Im Jahre 1886 kam es zur amtlichen Kenntniß des damaligen Präsidenten der Reichsbank, daß ein dem Staatssekretär des Innern durch Familienbande nahestehender Bankdirektor an den Rand des finanziellen Zusammenbruchs gelangt war. Auf die Mittheilung davon lehnte der Staatssekretär unverzüglich jede Intervention zu Gunsten des Bankdirektors ab. Indessen gelang es anderen Verwandten des letzteren mit Hilfe einiger

Freunde seine Schuldenlast zu decken. Zu diesem Zwecke hat auch der Staatsminister von Boetticher sein gesamtes eigenes Vermögen hergegeben. Von dem Sachverhalt hat damals der Staatssekretär des Innern dem ihm vorgesezten Reichskanzler Mittheilung gemacht, welcher demnach die Erstattung der von jenen Freunden hergegebenen Summen herbeigeführt hat.

Es ist amtlich festgestellt:

1) daß die geschilberten Verhandlungen zu einer Zeit stattfanden, in welcher von beabsichtigten Reformen des Bankwesens überhaupt noch nicht die Rede war;

2) daß der Staatsminister v. Boetticher niemals von Bankiers Geld entliehen hat;

3) daß der Staatsminister v. Boetticher keinerlei Zuwendungen, auch nicht den Ersatz des von ihm hergegebenen eigenen Vermögens empfangen hat.

Das königliche Staatsministerium. Fürst zu Hohenlohe. Freiherr von Berlepsch. Miquel. Thielen. Doffe. von Köller. Freiherr v. Marschall. Freiherr v. Hammerstein. Schönstedt.

Politische Tageschau.

In einem längeren Exposé sucht die „Post“ den Gerüchten entgegenzutreten, die sich an den untern 15. v. Mts. dem Prinzen Heinrich plötzlich erteilten Urlaub knüpften. Entgegen der in der Presse zum Ausdruck gebrachten Vermuthung, daß dieser Verurlaubung scharfe Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Kaiser und seinem Bruder zu Grunde gelegen hätten, führt die „Post“ aus, daß Prinz Heinrich schon seit langer Zeit den Wunsch gehegt habe, einen längeren Urlaub anzutreten, um größere Reisen im Binnenlande unternehmen zu können, und daß er nach langjährigem sehr anstrengendem Dienst das Bedürfnis empfunden habe, für längere Zeit von demselben entbunden zu sein. Aus diesen Gründen sei der Urlaub des Prinzen Heinrich bereits vor langer Zeit geplant gewesen, und die allerhöchste Kabinettsordre vom 15. v. Mts., nach welcher dem Prinzen Heinrich unter Beförderung zum Kontreadmiral von allerhöchster Stelle ein einjähriger Urlaub bewilligt worden sei, habe deshalb in Marinekreisen nicht im geringsten überrascht.

Die „Konservative Korrespondenz“ schreibt in Sachen des Stöcker'schen Briefes: „Wie recht wir hatten, als wir vor einigen Wochen hervorhoben, man werde, bevor man ein abschließendes Urtheil über den Stöcker'schen Brief sich bilden könne, gut thun, die von Herrn Hofprediger Stöcker angefügten Darstellungen abzuwarten, geht aus nachstehenden Sätzen derselben hervor: Man hat — so heißt es in dem dritten Aufzuge Stöcker's in der „Deutschen Evangelischen Kirchenzeitung“ — den Satz: „Merkt der Kaiser, daß man zwischen ihm und B. Zwietracht säen will, so sößt man ihn zurück“ — so aufgefaßt, als hätte ich diese Zwietracht säen und den Kanzler stützen wollen. Diese Auffassung ist böswillig . . . Ich kann versichern und berufe mich dafür auf alle

Damen saßen am Fenster und Lilly auf einem Schemelchen zu ihren Füßen. Alle gaben sich dem Gefühl friedevollen Behagens hin, umsoft von dem Blumenduft, welcher aus dem Garten zu ihnen heraufstutete.

Plötzlich wurde diese Friedensidylle durch den schrillen Ton der Vorgangsklingel unterbrochen, und als Fräulein Blum hineilte und öffnete, stand zu ihrem maßlosen Erstaunen Herr von Sassen vor ihr.

Mit einem Ausflug von Belustigung sah der Staatsanwalt auf das alte Fräulein, dem das Erstaunen über seinen Anblick auf dem Gesichte stand.

„Guten Tag, Fräulein Blum!“ sagte er mit weltmännischer Gewandtheit. „Verzeihen Sie mein formloses Eindringen in Ihr Heim, aber meine Lilly hat mich auf Ehrenwort verpflichtet, Sie zu besuchen, weil es gar so schön bei Ihnen sei!“

„Sehr erfreut, Herr Staatsanwalt,“ erwiderte Fräulein Blum knigend. „Bitte, treten Sie näher. Sie finden Ihr Töchterchen und Fräulein von Lettow eben bei mir!“

„Schön, daß du kommst, Papa!“ begrüßte Lilly den Eintretenden und zog mit Eifer einen langen Nähfaden in die Höhe. „Ich habe gerade sehr viel zu thun und Fräulein lieft uns dabei etwas vor!“

Diese altkluge Bemerkung löste den allseitigen Bann der Befangenheit über einen so ungewöhnlichen Gast und die Wirthin sagte lächelnd:

„Herr von Sassen, ich führe ein sehr strenges Regiment. Bei mir muß es sich jeder aus eigenem Antrieb so gemüthlich machen, wie er Lust hat, und sich doch der Hausordnung fügen. Demgemäß bitte ich Sie, sich zu setzen, diese Tasse Kaffee von mir anzunehmen und sich eine Zigarre anzuzünden, welche ich Ihnen leider nicht anbieten kann. Außerdem müssen Sie sich aber noch einige Minuten unserer Letzter anbequemen, denn wir sind gerade an einer sehr poetischen Stelle.“

„Was lesen denn die Damen?“ fragte er mit einem Blick auf Sabine, welche ihn nur durch eine stumme Verneigung begrüßt hatte.

„Ein halbes Jahrhundert, vom Grafen Adolf von Schad,“ erwiderte sie.

„Ich muß zu meiner Schande bekennen, daß ich keine Ahnung von dem Buche habe, geschweige von seinem Inhalt!“ gestand er ehrlich.

meine näheren politischen Freunde, daß ich niemals, trotz der größten Meinungsverschiedenheiten in innern und kirchlichen Fragen, den Abgang des Fürsten gewünscht habe. Immer habe ich geglaubt, daß er wie ein Feldmarschall des Zivildienstes bis an sein Lebensende in seinem Amte bleiben würde.“ Wir akzeptiren diese Erklärung und halten damit die Sache für abgethan.“

In Fortsetzung seiner Darlegung über seinen Brief an Kaiser Wilhelm I. veröffentlicht Hofprediger Stöcker in der „Evang. Kirchenzeitung“ folgendes: „Die amtliche Behandlung der Sache nahm inzwischen ihren Fortgang. Der Präsident des Evangelischen Oberkirchenrathes, D. Hermes, wurde von dem Kultusminister zu einem Gutachten aufgefordert und schiederte den unerträglichen Terrorismus des Berliner Judenthums und seine unheilvolle Wirkung auf unser Volk. Es war besonders dieser muthvollen Hilfe zu verdanken, daß ich nur mit einem Verweise davon kam, der allerdings den Hinweis enthielt, daß ich durch Hinweisung auf einzelne große Vermögen Begehrlichkeiten erregte. — Im Zusammenhang mit diesem Ereigniß stand wohl die von den „Hamburger Nachr.“ geleugnete aber trotzdem wahre Thatsache, daß vom Reichskanzler an den Minister des Innern die Zumuthung erging, ich solle ausgewiesen werden wie andere Sozialdemokraten.“ So lautete wörtlich das Schreiben, dessen Ausführung natürlich auf unüberwindliche Schwierigkeiten stieß. Damals habe ich zum erstenmal die Spuren des Löwen gemerkt. Aber ich kann versichern, daß mich der Verlauf der Angelegenheit auch nicht im allergeringsten gegen den Kanzler aufgebracht hat. Nur erkannte ich zum erstenmal mit einer gewissen Verwunderung, daß der große Staatsmann für das Empfinden der deutschen Volksseele gegenüber dem Judenthum keinen rechten Sinn mehr hatte oder — vielleicht besser gesagt, — keine politische Handhabe bieten wollte. — Offen gestanden ist es mir immer unerklärlich geblieben, daß der Fürst den Kampf gegen jüdische Uebermacht an der Börse und im Handel, wie in der Presse und im öffentlichen Leben nicht willkommen hieß. In der innern Politik hat ihm der mit dem rabifalen Judenthum eng verbundene verständnißlose Fortschritt, in den auswärtigen Angelegenheiten die mit der politischen Demokratie verschwisterte vaterlandlose Judenpresse, in der sozialen Reformarbeit der unter dem Befehl des Judenthums marschirende Umhurz so viel Hindernisse bereitet, daß eine Bekämpfung dieses überall hervortretenden jüdischen Einflusses eine notwendige Gegenwirkung gesunder nationaler Politik gewesen wäre. Der Fürst griff im Parlament nach einander so ziemlich alle Richtungen an, Fortschritt und Sozialdemokratie immer, Centrum und Polenthum häufig, auch Konservative und Nationalliberale, wenn sie seiner Politik im Wege standen. Er schleuderte seine Blitze auf alle Gegner. Judenthum und Judenpresse hat er meines Wissens nicht ein einziges Mal öffentlich erwähnt. Er muß ihre Macht für so bedeutend,

„Es ist wundervoll geschrieben!“ versicherte Fräulein Blum.

„Ja!“ stimmte Lilly bei und alle brachen über dieses Urtheil in ein heiteres Gelächter aus, was das Kind sehr zu überraschen schien.

„Dann bitte,“ mahnte Herr von Sassen, „ich möchte um keinen Preis ein Störenfried sein!“

Fräulein Blum winkte ermutigend, und Sabine las mit ihrem klangvollen Organ aus dem formvollen und poetischen Werk des Grafen Schad weiter vor.

Herr von Sassen fühlte sich dermaßen davon gefesselt, daß er, als er bei der Vorleserin Ermüdung zu erkennen glaubte, sich mit den Worten zum Ablösen bereit erklärte:

„Gestatten die Damen, daß ich mich für die gütige Aufnahme in diesem bevorzugten Kreise dankbar erweise und das Vorleseramt jetzt übernehme?“

„Wir sind stolz darauf, Herr Staatsanwalt!“ erwiderte Fräulein Blum und reichte ihm freudig bewegt das Buch.

„Es ist wirklich wundervoll geschrieben!“ erklärte er und las dann mit Eifer und Interesse weiter.

Leider wurde die Harmonie dieses kleinen, gemüthvollen Kreises bald darauf wiederum durch einen schrillen Klingelzug unterbrochen und Hellwig erschien mit der Bestellung vor seinem Herrn: „Ich soll Herrn Staatsanwalt melden, daß Herr Affessor Gerdt gekommen ist und gnädiger Herr die Güte haben möchte, herabzukommen.“

„Schade!“ sagte Fräulein Blum, während Hellwig seine klugen Blicke leuchtend über die kleine Versammlung gleiten ließ. Er mochte wohl so seine eigenen, vielleicht nicht ganz unberechtigten Gedanken über dieselbe haben. Mit Wohlgefallen blieben sie auf dem stillernsten Antlitze der jungen Erzieherin haften.

„Es ist gut, Hellwig,“ befahl Herr von Sassen. „Sagen Sie dem Herrn Affessor, ich würde sogleich erscheinen!“

Der Diener eilte, den Befehl auszuführen, und sein Herr legte mit Bedauern das Buch aus der Hand und erhob sich.

„Haben Sie Dank, liebes Fräulein,“ sagte er, „dafür, daß Sie mir trotz meines ledigen Eindringens so freundliche Aufnahme gewährten. Es war mir eine höchst genussreiche Stunde, die ich bei Ihnen verleben durfte!“

(Fortsetzung folgt.)

Ob er Wort hält?

Novelle von M. Friedrichlein.

(Nachdruck verboten.)

(19. Fortsetzung.)

Fräulein Adelheid, welche die Wanderer vom Fenster aus daherkommen sah, hätte wahrlich nicht nötig gehabt, bei diesem Anblick die Zähne in die Unterlippe zu pressen, um einen Ausruf des Jornes zu unterdrücken. —

Einige Tage später gingen Sabine und Lilly frohen Herzens hinauf zu Röschen Blum. Dieselbe hatte es in ihrem Heim festlich gemacht; denn für die Einsame waren es Freudentage, wenn sie ihre erkorenen Lieblinge bei sich empfangen durfte.

Der saubere Kaffeetisch stand bereit und das Fenster in der Erkernische war geöffnet, um den Rosenduft aus dem Garten hereinströmen zu lassen. Röschen Blum selbst hatte sich geschmückt, um ihre Gäste zu ehren.

Da wurde die Klingel ihrer Vorgangstür gezogen; sie eilte freudig herzu und öffnete.

„Willkommen, willkommen, liebe Kinder!“ rief sie, noch bevor den Thurenden Einlaß wurde.

Und dann sprang Lilly herein, umring sie mit beiden Armen und jubelte:

„Guten Tag, liebe Tante Röschen! Da sind wir wieder!“

„Ja, das ist wunderschön!“ erwiderte sie und reichte der nachfolgenden Sabine die Hand. „Nur herein! Auf daß mein Haus voll werde!“

Als Sabine ins festlich hergerichtete Zimmer trat, hob ein Seufzer der Erleichterung ihre Brust; sie neigte den Kopf herab, lehnte ihre Stirn einen Augenblick an den Scheitel des alten Fräuleins und sagte:

„Tante Röschen, hier in deinem friedlichen Raume fallen stets alle Schläden von mir ab, als wäre ich in der Kirche!“

„O, weh,“ lächelte Fräulein Blum, „mir hasten leider uns noch recht viele Schläden an. Aber darum wollen wir uns unsern Kaffee doch schmecken lassen. Kommt, Kinder!“

Nachdem der Kaffee unter frohem Geplauder eingenommen war, betam Lilly ein Spielzeug, Fräulein Blum griff zum Strickstrumpf und Sabine waltete ihres Amtes als Vorleserin.

Aus Rücksicht für Lilly war eine Reisebeschreibung gewählt. Alle drei hatten in der Nische Platz gefunden. Die beiden

Herr Hauptmann v. Blöy-Dölling, seinen Besuch in der Provinz nach vor Ablauf des Jahres in Aussicht gestellt.

(Stadtverordnetenversammlung.) Gestern Nachmittag 3 Uhr fand eine Sitzung des Stadtverordnetenkollegiums statt. Anwesend waren 21 Stadtverordnete. Den Vorsitz führte Herr Stadtverordneter Professor Voelke. Am Tische des Magistrats die Herren Oberbürgermeister Dr. Kohli, Bürgermeister und Rämmerer Stachowicz, Syndikus Kelsch und Stadtrat Ritter. Vor Eintritt in die Tagesordnung nimmt Oberbürgermeister Dr. Kohli das Wort zu folgender Mitteilung: Aus Anlaß der Interpellation über die Beleidigungsache Plehwe in voriger Sitzung habe Herr Plehwe in Gegenwart des Redners und der Herren Stv. Krives, Syndikus Kelsch und Stadtbauarbeiter Leipzig erklärt, daß er nicht die Absicht gehabt, zu beleidigen, und daß er die Äußerungen, durch welche die Herren Kelsch und Leipzig sich verletzt fühlten, zurücknehme. Darauf habe der Magistrat den Antrag gegen Herrn Plehwe zurückgenommen. — Nach Eintritt in die Tagesordnung gelangen zunächst die Vorlagen des Verwaltungsausschusses zur Berathung, für welche Stv. Henkel referirt. 1. In Beantwortung einer Anfrage theilt der Magistrat mit, daß er dem Beschlusse der Stadtverordnetenversammlung über die Dienstvorschriften für die Kassenbeamten vollständig beigetreten ist. — 2. In die Grenz- und Grundstücks-Kommission wird an Stelle des Stv. C. Richter der Stv. Henkel gewählt. 3. Von den Betriebsberichten der städtischen Gasanstalt für die Monate Juni und Juli d. J. nimmt die Versammlung Kenntnis. Der Gasverlust infolge Undichtigkeit der Leitung hat im Juni 12 1/10 pSt. und im Juli 13 1/10 pSt. betragen. — 4. Ebenso wird von der Befehung der Stelle des ersten Heizers beim Klärwerk durch den Maschinenkloster-Jahner hier selbst Kenntnis genommen. — 5. An den Bauunternehmer R. Thober wird ein Lagerplatz auf dem Grabenterrain zum jährlichen Pachtzinse von 245 Mk. bis zum 1. April 1897 verpachtet. — 6. Die Erweiterung des mit der königl. Kommandantur über Anpflanzung einer Baummasse nördlich der vier städtischen Wasserleitungs-Sammelbrunnen bestehenden Vertrages auf ein weiteres Landstück wird genehmigt. — 7. In der Angelegenheit der Verpachtung eines Platzes auf dem Grabenterrain an die Herren Wieler u. Hardtmann in Danzig liegt die Antwort der Firma vor. Die Firma erklärt, daß ihr die Pachtforderung von 800 Mk. pro Jahr zu hoch sei und daß sie auf die Pachtung des Platzes verzichte. — 8. An den Tischlermeister D. Körner wird ein Lagerplatz am schiefen Thurm zum jährlichen Pachtzinse von 50 Mk. auf unbestimmte Zeit verpachtet. — 9. Zur Herstellung des schiefen Thurms werden noch 300 Mk. bewilligt, da sich auch eine Neubebauung als notwendig erweist. — 10. Der Magistrat beantragt, dem Diakonissen-Krankenbau den Preis für das Wasserleitungswasser ebenso wie anderen Gewerbetreibenden auf 18 Pf. pro Rdmr. zu ermäßigen. Stv. Lambert: Wenn man dem Diakonissen-Krankenbau den Preis ermäßige, müsse man dies auch dem städtischen Krankenhaus thun. Stv. Wagner: Auch dem Siedehause sei die Preisermäßigung zuzubilligen. Oberbürgermeister Dr. Kohli: Das Diakonissen-Krankenhaus könne noch als Gewerbetrieb angesehen werden, das städtische Krankenhaus nicht mehr. Eine Preisermäßigung beim städtischen Krankenhaus würde auch nur auf eine andere Verrechnung der städtischen Kassen hinauslaufen. Anders sei dies bei den Hospitälern, die ihre eigenen Gärten haben. Ehe für diese eine Preisermäßigung bewilligt werde, müsse aber doch erst der Effekt derselben überprüft werden. Die Preisermäßigung für das Diakonissen-Krankenhaus wird wie üblich auf Widerruf genehmigt. — 11. Auch der Preis für das von der Firma Marcus Senius zu verwendende Leitungswasser wird auf 18 Pf. ermäßigt. Auf Antrag des Ausschusses soll eine besondere Kontrolle darüber geübt werden, daß der billigere Preis nur für das zu gewerblichen Zwecken verbrauchte Leitungswasser zur Anrechnung kommt. Stv. Lambert meint, wenn man den Preis für das Wasserleitungswasser jedem Gewerbetreibenden ermäßige, dann möge man den Preis lieber gleich allgemein auf 18 Pf. herabsetzen. Oberbürgermeister Dr. Kohli: Die Preisermäßigung werde auf Antrag allerdings jedem Gewerbetreibenden bewilligt, aber nur dann, wenn ein größerer Verbrauch in bestimmter Höhe nachgewiesen werden könne. Stv. Dietrich: Eine allgemeine Preisermäßigung würde keineswegs richtig sein, denn bis jetzt sei der Wasserkonsum noch kleiner als er veranschlagt wurde; eine allgemeine Preisermäßigung würde daher die Einnahme der Wasserleitungskasse nur noch weiter schmälern. Die Gewährung eines billigeren Preises an die Gewerbetreibenden, die großen Wasserverbrauch haben, empfehle sich durchaus, denn wenn die Gewerbetreibenden das Wasser nicht billiger bekommen, so richten sie sich eigene Brunnen ein und nehmen gar kein Wasser aus der Leitung. — 12. Zur Legung eines Thonrohranschlusses von dem Kanal in der Hofstraße nach dem Larrenischen Grundstück in der Gartenstraße werden 120 Mk. bewilligt. Der Thonrohranschluß wird an Stelle eines offenen Rinnsteins gelegt, der durch seinen üblen Geruch Grund zur Klage gegeben hat. — 13. Wohl mit Rücksicht auf den geringen Verbrauch von Wasserleitungswasser hat Herr Ingenieur Jechlin den Versuch gemacht, Tafelbrunnenwasser aus der städtischen Leitung zu gewinnen. Durch Beimischung von flüssiger Kohlensäure hat er kohlenstoffreiches Wasser hergestellt, das in Flaschen abgefüllt auf dem Tische des Sitzungssaales ausgestellt ist und von mehreren Stadtverordneten probirt wird. Herr Jechlin schlägt vor, die Herstellung und den Vertrieb des kohlenstoffreichen Wassers auf Rechnung der Stadt zu übernehmen. Wasserleitungsdeputation, Magistrat und Ausschuss sind der Meinung, daß es nicht schädlich wäre, wenn die Stadt sich mit solchen Kleinigkeiten befaße und den bisherigen Seiler- und Sodawasserbrillanten Konkurrenz mache. Die Versammlung schießt sich dieser Ansicht an. — Es folgt die Berathung der Vorlagen des Finanzausschusses; Referent Stv. Dietrich. 1. Der Schubmadermeister A. Szabwa, Mauerstraße, hat an die Stadtverordnetenversammlung ein Gesuch gerichtet, in welchem er infolge Beschädigung seines Hauses durch den Bau der Wasserleitung und Kanalisation noch eine Entschädigung von 340 Mk. für ausgefallene Miete fordert. Die Versammlung beschließt, das Gesuch zur geschäftsmäßigen Erledigung dem Magistrat zu überweisen, da ihr zur Prüfung des Entschädigungsanspruches noch jede Unterlage fehlt. — 2. Das Wittwengeld für die Frau des verstorbenen Polizeisekretärs Wagner wird auf 6,8 Mk. (ein Drittel des Pensionbetrages) festgesetzt. — 3. Die Rechnung der Testaments- und Almosenhaltung für das Jahr 1894/95 wird genehmigt. Die Einnahme beträgt 13476 Mk., die Ausgabe 12612 Mk., der Bestand 864 Mk. Das Vermögen der Testaments- und Almosenhaltung beläuft sich auf 307701 Mk. — 4. Hierauf werden mehrere Beilehungsanträge berathen. Das Grundstück Neustadt Nr. 4 wird mit 22500 Mk. hinter schon eingetragenen 45000 Mk. beliehen. — Für das Grundstück Neustadt Nr. 277/78 wird eine Beleihung mit noch 23500 Mk. hinter schon eingetragenen 30000 Mk. beantragt. Der Ausschuss hat diesem Antrage nur mit 2 gegen 2 Stimmen zugestimmt. Stv. Mehrlein hält die Beleihung gleichfalls für zu hoch und beantragt, die Summe um 5000 Mk. herabzusetzen. Bürgermeister Stachowicz bemerkt, der betreffende Grundstückseigentümer nehme das Darlehen nur, wenn er es in der gewünschten Höhe bekomme. Stv. Kilt: Der Zinsfuß für Hypothekendarlehen werde jetzt ermäßigt, dafür müsse die Sicherheit der Darlehne eine ganz zweifelhafte sein. Nach den alten Verhältnissen könne man sich nicht immer richten, die stammten noch aus der guten alten Zeit; inzwischen seien aber die Werthe der Häuser in der Innenstadt durch die Erweiterung der Vorstadt um 25 pSt. gestiegen. Er, Redner, gebe noch weiter als Herr Mehrlein und sei gegen jede weitere Beleihung des in Frage kommenden Grundstücks, wofür die allgemeine Wertverminderung der Grundstücke in der Innenstadt aber nicht der alleinige Grund sei. Referent Stv. Dietrich: Mit der Stellungnahme des Vorredners thue man dem Darlehnsucher Unrecht, denn eine weitere Beleihung des betreffenden Grundstücks rechtfertige sich durchaus nach den bisher maßgebend gegangenen Beleihungsgrundsätzen, über die schon in vielen Fällen hinausgegangen worden sei, weil man den Grundstücksverwerth höher angenommen habe, als ihn die alte Lage bemesse. Darüber, ob die beantragte Beleihungssumme nicht zu hoch gerissen sei, könne man allerdings verschiedene Meinungen sein. Stv. Glückmann: Man werde bei Beleihungen immer von Fall zu Fall prüfen müssen, da ja ein Grundstück auch infolge Verlegung der Zufahrtswege u. erheblich an Werth verloren haben könne. Referent Stv. Dietrich: Dieser Fall zeige eben wieder, wie wichtig es sei, neue Beleihungsgrundsätze festzusetzen, die den veränderten Verhältnissen Rechnung tragen. Der Magistratsantrag wird auf 18500 Mk. bemessen. — Das Grundstück Neustadt Nr. 268 wird mit noch 10000 Mk. hinter schon eingetragenen 6000 Mk. und das Grundstück Strobandstraße Nr. 20 mit noch 16500 Mk. hinter schon eingetragenen 15000 Mk. beliehen. Der Magistrat hatte für das letztere Grundstück 18500 Mk. beantragt; die Herabsetzung der Summe erfolgte auf Antrag des Ausschusses. — 5. Von dem Protokoll über die am 25. September stattgefundene Revision der Rämmerer-Kassen und ihrer

Nebenkassen sowie der Kasse der städtischen Gas- und Wasserwerke wird Kenntnis genommen. — 6. Für Lehrmittel werden bei Titel 2 Vol. 1 des Etats der höheren Mädchenschule noch 50 Mk. bewilligt. — Schluß der Sitzung um 4 Uhr.

(Gewerbeinspektion.) Wie uns mitgeteilt wird, befindet sich das Amtszimmer der königl. Gewerbeinspektion zur Zeit Schulstraße Nr. 22 im Erdgeschoß.

(Friedrich Wilhelm-Schützenbrüderschaft.) Heute Vormittag hielt die Friedrich Wilhelm-Schützenbrüderschaft das übliche Federviehziehen ab, bei dem Herr Kaufmann R. Weinmann mit 56 Ringen den ersten Preis errang.

(Die Fleischerrinnung) hielt gestern Nachmittag auf der Innungsherberge das Herbstquartal ab. Es wurden vier Lehrlinge freigesprochen und vier neu eingeschrieben. Der Stand der Innungskasse ist ein guter, trotzdem die Innung bei dem Verbandsfeste im Sommer eine Ausgabe von 730 Mk. hatte. An Stelle des ausgeschiedenen Schriftführers Herrn Wisniewski wurde Herr Tems gewählt; in den Gesellen-ausschuß wurde Herr Fleischermesser August Thomas neugewählt. Es wurde beschloffen, zu den Kosten der Herberge im Verhältnis zu den anderen Innungen beizusteuern. Am Mittwoch den 16. d. M. findet das Quartal der Fleischergesellen statt.

(Konzert Stolz.) Das Konzert der drei Geschwister Stolz findet am 23. Oktober im Saale des Artushofes statt. Die drei Geschwister sind auch in Berlin mit großem künstlerischem Erfolge aufgetreten, worüber wir den „Berliner Neuesten Nachrichten“ vom Januar d. J. folgendes entnehmen: Die Geschwister Stolz bilden eine neue ganz eigenartige Erscheinung in unserem Musikleben. Die älteste der jungen Damen trat uns als fertige Künstlerin entgegen, sie weiß ihrem „sagenreichen“ Instrument, der Harfe, jeglichen Reiz abzugewinnen. Die zweite Schwester Fräulein Erica Stolz vertritt ein für eine Dame seltenes Instrument, nämlich die Flöte. Sie besitzt vollendete Technik und einen schönen vollen Ton und errang in einem A-dur-Konzert und einer Etüde von Toulon einen förmlichen Triumph. Die jüngste der Konzertgeberinnen, die Violoncellistin Eugenie Stolz legt eine Sicherheit des Griffes und der Bogenführung an den Tag, die Staunen erregen; unter des kleinen Mädchens meisterhaftem Bogenspielen klingen und erklingen die Saiten in einer edlen herrlichen Schönheit. Ueber das Konzert müssen wir sagen: „Endlich einmal etwas Neues in der Darbietung musikalischer Genüsse.“

(Der polnische Turn- (Sokol-) Verein) hier selbst hat in seiner kürzlich abgehaltenen Monatsversammlung u. a. beschloffen, die blauen Blusen beizubehalten, welche geeigneter seien als rote, die von Uneingeweihten als ein revolutionäres Zeichen angesehen werden könnten.

(Dem Steigen der Lederpreise) entsprechend, werden jetzt auch die rohen Thierfelle theuer bezahlt. Rindleder kosten jetzt 30 bis 32 Pf. das Pfund. Der Preisanschlag beträgt seit dem vorigen Herbst etwa 10 Pfennig.

(Weidenverkauf.) Bei dem gestern an Ort und Stelle abgehaltenen Verkauf des zum Abtrieb bestimmten dreijährigen Weidenbestandes der Hiesigen und früheren Wiesens Kämpfe wurden 6500 Mark geboten. Das die Weidenkultur, welche die städtische Verwaltung betreibt, sehr ertragreich ist, ergibt die Thatsache, daß der Weidenmisch bei den Parzellen Nr. 10, 11 und 12 pro Jahr und Hektar einen Reinertrag von 150 Mark liefert.

(Faschinenverkauf.) Zu dem heute Vormittag 10 Uhr im Oberförstzimmer des Rathhauses angehaltenen Termin zum Verkauf von Wald- und Weidenfaschinen aus der städtischen Forst und den Kämpfendörfern waren fünf schriftliche Offerten eingegangen, drei Reflektanten waren persönlich erschienen. Die Gebote bewegten sich zwischen 9,55 und 8,26 Mark pro 100 Wuhnsensfähle und 1,50 Mark für Weidenfaschinen. Für das ganze zum Verkauf gestellte Quantum wurden 920 Mark geboten.

(Ermittelt.) Das Mädchen, welches am Montag ein Kind im Glacis aussetzte, ist in der Person der Arbeiterin Viktoria Kucynska aus Polen ermittelt und verhaftet worden. Die zur Rückarbeit über die Grenze gefommene Kucynska ist auf dem Gute Piontkowo im Briesener Kreise beschäftigt gewesen und hat dort das Kind vor vier Wochen geboren. Das Kind ist in der Kirche zu Pluskowitz getauft worden, nachdem die Geburt fandesamtlich gemeldet war.

(Ein vielversprechendes Fruchtden) ist der 11 Jahre alte Schullnabe Bruno Szatowski von hier. Er sah gestern in der Badestraße ein Fuhrwerk ohne Aufsicht stehen, schwang sich ohne weiteres auf den Bod des Wagens und fuhr mit dem mit einem Pferde bespannten Gesährt davon. Die Fahrt ging zuerst nach der Woder und dann nach der Culmer Vorstadt und der Bromberger Vorstadt. Mehrere auf dem Wagen befindliche Milchkannen lachte Szatowski zu verkaufen; drei von denselben wurden am Rothem Wege aufgefunden. Schließlich wurde der Junge auf der Bromberger Vorstadt festgehalten und der Polizei zugeführt. Das Gesährt konnte dem rechtmäßigen Eigentümer, einem Besitzer aus Woder wieder zurückgegeben werden. Szatowski ist schon wegen Baumrevels, den er in der städtischen Forst verübte, zur Anzeige gebracht worden.

(Gefunden) ein Paket Wäsche für den Geschäftstotalen des Herrn Laack, Seglerstraße, und ein Paket Kinderleidungsstücke im Geschäftslotale des Genannten. Näheres im Polizeisekretariat. Zuge laufen ein Forrierer Hofstraße bei Lieben.

(Von der Weidesele.) Wasserstand heute mittags 0,12 Mtr. unter Null. Eingetroffen ist der Dampfer „Warschau“ mit Heringen, Petroleum, Zucker, Del, Fett, leeren Spiritusfässern und diversen Gütern und einem beladenen Kahn im Schlepptau aus Danzig. Bis zur Brabe hatte der Dampfer sechs Käbne im Schlepptau. Aus Warschau traf ein mit Kleie beladener Kahn ein. Eingegangen sind drei Trakten, die bisher im oberen preußischen Stromtheil geantert hatten.

(Viehmarkt.) Auf dem heutigen Viehmarkt waren 178 Schweine aufgetrieben, darunter 12 fette. Bezahlt wurden 33—35 1/2 Mk. für bessere und 31—32 Mk. für geringere Qualität pro 50 Kilo Lebendgewicht.

Von der russischen Grenze, 8. Oktober. (Landwirthschaftsschule. Fabriktschulen.) Auf dem Borwerk Brzajawa, der Gesellschaft von Kolonien für minderjährige Verbrecher gehörig, wird eine landwirthschaftliche Schule, die erste im Weichselgebiet, eröffnet. — In Rußland sind 178 Fabriktschulen mit 19062 Schülern vorhanden. Die Zahl der Schulen ist so unzureichend, daß nur ein kleiner Theil der jüngeren Arbeiter und Arbeiterkinder unterrichtet werden kann. Die Regierung dringt auf eine Vermehrung dieser Schulen.

Mannigfaltiges.

(Zu den Krawallen in Münster.) Die Nacht zum Mittwoch ist ruhig verlaufen. Gestern machte der Oberbürgermeister bekannt, daß der frühere Zustand in bezug auf die Handhabung der Polizeistunde im wesentlichen wiederhergestellt sei und bittet die Bevölkerung, sich bei den Ansammlungen nicht zu betheiligen, besonders da bebenliche Elemente sich der Bewegung bemächtigt hätten.

(Benzinexplosion.) In einer chemischen Waschanstalt in Reichenhall explodirte Benzin. Die Gattin des Besitzers wurde schwer verletzt.

Gingefandt.

Bahnsteig (?) Sperre. Die Bahnsteigsperrung eingelegt für Thorn ist ein Verhängen, Diemeil für uns der Hauptbahnhof Thut ja so günstig liegen. Wer heutzutage will zur Bahn, Um Jemand zu erwarten, Muß lösen sich, o welche Dual, Erst eine Bahnsteigarten. Wer ein Geschäft hat zu erledigen Beim Vorstand unsrer Bahn, Der muß, da nutzt kein Prebigen, Jahn Pennig wenden dran. Wer auf der Bahn will depeichiren Und die Depesche expediren,

Der darf sich nicht geniren, Will er ins Bureau spazieren: Jahn Pennig extra muß er blecken, Es führt kein Weg sonst nach Küssenchen.

Gesperrt sind auch die Wartesäle, Das muß wohl auch so sein, Und wer sich dort erfrischen will, Kommt ohne Kart' nicht rein. Will auch zum Wirth ein Lieferant Und wird vom Schaffner das Billet gefannt, Ist's im Guten oder Bösen, Er muß erst eine Karte lösen.

Hat zu thun dort der Barbier, So muß auch der in aller Ruh' Erst eine Bahnsteigkarte lösen, Zum Dampfergeld dazu. — Wer Briefe will zur Bahn spediren, Der denke sich das nicht so leicht, Ist er nicht eine Bahnsteigkarte, Dann er es nicht erreicht.

Der Passagier hat was vergessen, Es wird ihm dieses nachgeschickt; Man wird nicht eher durchgelassen, Als bis der Schaffner das Billet erblickt. Die bahndiensttuhenden Droßkentußer, Die Angestellten der Hotels, Die sind auch übel dran; Haben die mal ein Bedürfnis, Zu negen ihre trocknen Lippen: Erst Bahnsteigkarte heißt es dann.

Doch Publikum was nutzt das Klagen, Minister Ebielen kann allein Von diesem Mißstand uns befreien. Schickt eine Petition dem hohen Herrn, Gewiß erfüllt die Bitt' er gern: Den Wartesaal laß uns frei, Den Bahnsteig kannst Du sperr'n.

Neueste Nachrichten.

Rom, 9. Oktober. Die „Agenzia Stefani“ meldet aus Trapezunt vom 8. Oktober erneute schwere Ausschreitungen. Bewaffnete Türken richteten ein Blutbad unter den Armeniern an, welche wegen ihrer geringen Anzahl keinen Widerstand leisteten. Man verächtet, daß selbst Soldaten an dem Gemetzel und der Plünderung theilnahmen. Die Opfer sollen sehr zahlreich sein. Das Konsulat, die italienischen Schulen und die katholische Kirche blieben unverfehrt und sind gegen etwaige Ausschreitungen geschützt.

Mailand, 9. Oktober. Aus Saffari wird gemeldet, daß die Ditschaft von einer Räuberbande angegriffen wurde. Die eingeschüchterten Einwohner leisteten keinen Widerstand.

Paris, 9. Oktober. Es verlautet, daß der wegen Spionageverdachtes mit seiner Frau und seinem Sohne verhaftete Elsäßer Schwarz seit der Dreifuß-Affäre unter Beobachtung gestanden habe. Er wird beschuldigt, an Deutschland die Pläne der Vogelfestungen ausgeliefert zu haben.

Petersburg, 9. Oktober. Nach weiteren Berichten sollte das am Sonnabend auf dem Flusse Na untergegangene Floß 200 Fabrikarbeiter und Arbeiterinnen von dem Dorfe Azery nach dem Dorfe Rebkina überfahren. Bis jetzt sind 42 Leichen, darunter 25 weibliche, gelandet.

Konstantinopel, 9. Oktober. Zwei erfolglose Attentate gegen Kamil und Said Pascha sind verübt worden. Die Einzelheiten werden streng geheim gehalten.

Verantwortlich für die Redaktion: Heinr. Wartmann in Thorn.

Telegraphischer Berliner Börsenbericht. 10. Oktbr. 9. Oktbr.

Tendenz der Fondsabtheilung: still.		
Russische Banknoten p. Kascha	220-65	220-70
Wechsel auf Warschau kurz	219-75	219-65
Preussische 3% Konsols	100-60	100-20
Preussische 3 1/2% Konsols	104-	103-90
Preussische 4% Konsols	104-70	104-20
Deutsche Reichsanleihe 3%	99-90	100-10
Deutsche Reichsanleihe 3 1/2%	103-90	103-75
Polnische Pfandbriefe 4 1/2%	68-70	68-70
Polnische Liquidationspfandbriefe	68-	-
Westpreussische Pfandbriefe 3 1/2%	100-60	100-75
Diskonto Kommandit Anttheile	232-10	232-20
Oesterreichische Banknoten	169-80	169-85
Weizen gelber: Oktober	137-	137-50
Mai	145-75	146-25
loto in Newyork	66 3/4	65 3/4
Roggen: loto	116-	116-
Oktober	113-75	114-25
Dezember	116-75	117-50
Mai	122-	122-50
Rüßel: November	114-25	113-75
Dezember	118-75	118-
Safer: Oktober	43-30	45-40
Mai	44-20	44-30
Spiritus:		
50er loto	-	-
70er loto	34-30	34-30
70er Oktober	37-30	37-40
70er Dezember	37-	37-10
Diskont 3 pSt., Lombardzinsfuß 3 1/2 pSt. resp. 4 pSt.		

Berlin, 9. Oktober. (Städtischer Centralviehhof.) Amtlicher Bericht der Direktion. Zum Verkauf standen: 413 Kinder, 9619 Schweine 1371 Käber, 1533 Hammel. Bei Kindern erzielte man glatt die Preise des vorigen Sonnabends, es blieben aber 70 Stück unverkauft. — Der Schweinemarkt verlief im Großen und Ganzen äußerst gedrückt und schleppend; nur die schwach vertretene, gute, schwere, fette Waare wurde bedeutend über Notiz verkauft und glatt geräumt. Für die leichtere Prima-Waare zahlte man 47 Mark, ausgeluchte Pöken darüber; 2. 44 bis 46 Mark, 3. 40—43 Mark per 100 Pfd. mit 20% Tara. Es bleibt Ueberhand. — Der Kälberhandel gestaltete sich ruhig, aber fest. 1. 64—68, ausgeluchte Waare darüber, 2. 61—63, 3. 55—60 Pf. pro Pfund Fleischgewicht. — Am Hammelmarkt wurden ca. zwei Drittel des Auftriebs zu ziemlich unveränderten Preisen des vorigen Sonnabends abgesetzt.

Röntgsberg, 9. Oktober. Spiritusbericht. Pro 10000 Liter pSt. unverändert. Zufuhr. — Bitter. Gefühligt. — Bitter. Sola kontingentirt 54,00 Mk. Br., — Mk. Ob., — Mk. bez., loto nicht kontingentirt 34,00 Mk. Br., 33,25 Mk. Ob., — Mk. bez.

Getreidebericht der Thorer Handelskammer für Kreis Thorn. Thorn den 10. Oktober 1895.

Wetter: schön warm. (Alles pro 1000 Kilo ab Bahn verzollt.) Weizen unverändert, 126/8 Pfund bunt 127/8 Mk., 130 Pfund hell 129 Mk., 132/3 Pfd. hell 130 Mk., 134/5 Pfd. glatt 131 Mk. Roggen etwas fester, 121 Pfd. 105 Mk., 123/7 Pfd. 106/8 Mk. Erste helle mehliges Brauwaare 120/5 Mk., Mittelwaare 110/5 Mk., feinste über Notiz. Erbsen ohne Handel. Safer meiser 114/5 Mk., dunkler besetzt, 105/6 Mk. 11. Oktober.: Sonnen-Aufg. 6.20 Uhr. Mond-Aufg. 5.42 Uhr. Sonnen-Untg. 5.13 Uhr. Mond-Untg. 2.39 Uhr Morg.

Freitag den 11. Oktober 1895.

Spielsucht.

Zu den erlaubten Erholungen gehören auch Spiele der verschiedensten Art. Das Spiel ist durchaus nicht zu verwerfen, so lange es zum bloßen Zeitvertreib und zur Erweiterung des Gemüthes, also zur Erholung, veranstaltet wird. Wie aber durch die Erfahrung täglich bestätigt wird, kann das Spiel nicht nur allerlei schlimme Leidenschaften — Neid, Habguth, Zorn, Haß — entzünden, sondern es kann auch selbst zur ärgsten Leidenschaft werden. Es wird für den, der sich ihm rückhaltlos hingiebt, nach und nach so unentbehrlich, daß er dem Spiel selbst dann nicht mehr entsagen kann, wenn die Berufspflichten eine Enthaltung unbedingt fordern. Aus diesem Grunde ist es eines vernünftigen und ernsthaften Menschen durchaus unwürdig, sich ganze Nächte hindurch mit nichts als Spielen zu beschäftigen. Das Spiel hat aber auch große Gefahren im Gefolge.

Abgesehen davon, daß der Spieler seine Gesundheit durch die Nervenregung, die beim Spiele unvermeidlich ist, namentlich wenn um Geld gespielt wird, untergräbt, verliert er auch alle Lust und Kraft, sich mit andern, wichtigen Dingen zu beschäftigen. Wenn er die Nächte am Spieltische zubringt, kann er unmöglich am Tage die körperliche und geistige Frische zeigen, die seine Berufsgeschäfte fordern. Diese werden daher vernachlässigt oder gar versäumt.

Am verächtlichsten aber ist das Spiel dann, wenn es lediglich aus Gewinnsucht, als sogenanntes Glücksspiel, getrieben wird. Die Schädlichkeit der Glücksspiele leuchtet so stark in die Augen, daß es fast unbegreiflich ist, wie sich vernünftige Menschen ihnen ergeben können. Weil die Glücksspiele mit den Pflichten des ehrlichen Mannes und guten Bürgers nicht vereinbar sind, hat das Gesetz sie mit schweren Strafen belegt. Das aber ist der Fluch des Glücksspiels, daß sich der Spieler immer zu Grunde richtet, mag er gewinnen oder verlieren. Gewinnt er, so reizt ihn die Freude an seinem leichten Erwerb und die schändliche Begierde, auf diese Weise immer mehr zu erwerben, also eine Gewohnheit, ein Geschäft aus dem Spiele zu machen. Daß sich dabei leicht ein Betrug einschleichen, davon haben die großen Spielerprose, die im vorigen Jahre solches Aufsehen erregten, ein erschreckendes Bild geliefert.

Im andern Falle — und auch der glücklichste Spieler wird nicht immer gewinnen — vernichtet er in der Regel sein und der Seinigen Lebensglück. In der Hoffnung, seinen Verlust wieder einzubringen, läßt er sich zu einer unbesonnenen, tollkühnen Fortsetzung des unglückseligen Spielens verleiten, und er wird nicht eher aufhören, bis er seine ganze Habe verspielt hat. Dann fluchen Weib und Kind über seinen Leichtsin; der Friede des Hauses ist zerstört, und nicht selten endet die schmachvolle Laufbahn des Spielers mit Selbstmord!

Die birmanische Frau.

Die soeben nach Europa gelangte Nummer des Journal of the Maha Bodhi Society, das in Kalkutta erscheint, bringt folgende von H. Fielding herrührende Notizen über die birmanische Frau:

Nirgends in der Welt hat eine Nation ihren Frauen solch' absolute Freiheit, solch' glänzende Verfügung über ihr Leben und Eigentum zugestanden, wie die Birmanen dies gethan. In Bezug auf Gesetz, Religion und Sitte steht die Frau dem Manne völlig gleich. Knaben und Mädchen erben als Gleichberechtigte. Die Frau verwaltert selbstständig ihr Eigentum, und wenn sie heirathet, gehört es ihr allein. Ihr Mann hat keine Gewalt darüber, auch hat er keine gesetzliche Gewalt über sie. Von Randeheit an ist sie frei. Das Ritterwesen, welches die Frau als Göttin pries und sie als Skavin behandelte, ist niemals nach Birma gekommen. Kein birmanischer Verliebter besingt die Geliebte als ein überirdisches Wesen und behandelt sie später als ein ihm unendlich untergeordnetes Geschöpf. Die birmanische Regierung hat die Frauen nicht als die Quelle ihres Uebels bezeichnet, hat niemals die Männer vor ihnen gewarnt, als von den Schlingen, die zur Hölle führen. Keine mittelmäßigen Litteraturprodukte haben ihnen falsche Ideen über sich, die Männer und die Welt eingepflanzt. Sie sind immer für das gehalten worden, was sie wirklich sind, und sie haben die Freiheit gehabt, ihren eigenen Platz in einer Welt der Wirklichkeit auszufüllen, ungehindert von Konventionalität und Regeln. Sowohl die

Männer als auch ihr eigenes Geschlecht haben ihnen stets freien Spielraum gewährt, und man hat sie selbst für die besten Richter über dasjenige erklärt, was sie erniedrigen könne. Unter allen Frauen der Welt ist keine weiblicher als die Birmanin, keine besitzt in höherem Grade alle die undefinirbaren Reize einer Frau. Verheirathet oder ledig, hat fast jede Frau vom 16. bis 17. Jahre an eine Beschäftigung neben ihren häuslichen Pflichten. In den höheren Klassen verwaltert sie ihr eigenes Vermögen, in den niederen treibt sie ein Gewerbe. In Birma giebt es keine besonderen Beschäftigungen, welche die Frau treiben darf, oder die ihr verboten sind. Wie es für die Männer keine Raste giebt, so existirt auch keine für die Frauen. Man hat ihnen die Freiheit gelassen, alles zu versuchen, worin sie glaubten, sich auszeichnen zu können, ohne Scheu vor der öffentlichen Meinung. Diese Freiheit in der Wahl des Berufes ist dazu benutzt worden, eine Auswahl zu treffen, und ein Geschlecht hat dem anderen dasjenige überlassen, wozu es keine Befähigung fühlte. Merkwürdigerweise finden wir, daß Nähen und Sticken in Birma speziell männliche Beschäftigungen sind. Die Frauen sind meist Labenbesitzerinnen. Der Detailverkauf in Birma liegt in den Händen der Frauen, und fast alle führen ihr Geschäft für eigene Rechnung. Ebenso wie die Männer selbst ihr Land bebauen, betreiben die Frauen ihr eigenes Geschäft. Sie verkaufen nicht im Auftrag anderer, sie sind selbstständige Geschäftsleute, und diese Thätigkeit hindert sie nicht daran, ihre Pflichten als Hausfrauen zu erfüllen. Die Verkaufszeit dauert drei Stunden, und die Frau hat daher vollauf Zeit sich ihrer Haushaltung zu widmen, wenn der tägliche Besuch des Bazars vorüber ist. Ihre Häuslichkeit bildet stets den Mittelpunkt ihres Lebens, sie würde dieselbe um keinen Preis vernachlässigen. Aber die Wirkung dieser Gepflogenheit, daß jede Frau ein eigenes Geschäft besitzt, hat großen Einfluß auf ihr Leben. Ihr Blick erweitert sich, sie lernt Dinge, die der enge Kreis der Häuslichkeit sie niemals lehren würde, sie erwirbt so die Toleranz und das Verständniß, die jedem so sehr auffallen, der sie kennt. Sie lernt ihre eigene Stärke und Schwäche kennen und damit rechnen. Die Ehescheidung ist so leicht zu erlangen, wie es der vorgeschrittenste Reformator wünschen kann, aber unter hundert Ehen wird kaum eine geschieden.

Mannigfaltiges.

(Ein Theilnehmer am Zeppelinritt,) den 1870 mehrere Offiziere unter Führung des Grafen von Zeppelin bei Anfang des Krieges weit nach Frankreich gemacht haben, ist am Montag in Lindau beerdigt worden. Karl Freiherr v. Wechmar, preussischer Rittmeister a. D., Ehrenritter des Johanniterordens, war am 24. Juli 1870 als junger badischer Dragonerlieutenant mit drei anderen sich ebenfalls freiwillig meldenden Kameraden und acht Dragonern dem württembergischen Generalstabshauptmann Grafen v. Zeppelin auf jenem Ritt gefolgt. In Schirlenhoff bei Elsaßhausen, wo die Patrouille mit ihren zu Tode erschöpften Pferden rastete, wurde sie beinahe von einer Schwadron Chasseurs-à-cheval überfallen und wurden, mit Ausnahme des Grafen Zeppelin, der entkam, und des Barons Winsloe, der erschossen wurde, sämtliche deutschen Reiter nach einem heftigen Kampf mehr oder minder schwer verletzt gefangen. Erst nach Beendigung des Krieges erlangte Baron Wechmar die Freiheit wieder und wurde zur Anerkennung für die von ihm bewiesene Tapferkeit mit dem Eisernen Kreuz decorirt. Den seit Jahren Krankenleiden erlitt am 28. September in einer erst vor einigen Monaten gekauften Villa bei Lindau der Tod.

(Von dem Kriegerfriedhofe in Gravelotte.) Die „Meyer Stg.“ schreibt: Wenn man den Kriegerfriedhof von Gravelotte betritt, findet man links in der zweiten Reihe auf dem Grabe des Lieutenants Rother vom 10. Pionier-Bataillon eine an einem Kreuze angebrachte Visitenkarte, welche folgende Verse enthält:

Die Kugel, die bei Mars-la-Tour,
Dich tödtlich traf, sie traf erst mich,
Sie meinen Helm blitzschnell durchfuhr,
Doch war sie wohl bestimmt für Dich.
Denn heute leb' ich noch und Du
Hast 25 Jahr' schon Ruh'.
Fr. S., Metz.

(Von einem sechs jährigen Mecklenburger), der „seinen Weg macht“, erzählt die „New-Yorker Zeitung“:

Kavallerie bedroht, die auch theilweise zum Einhalten kam, traten die Franzosen um 2 Uhr ihren Rückzug an, ein Zeltlager im Stich lassend und allmählich zur Flucht übergehend. In das Lager stürmten die Bayern und ließen sich den Inhalt der zahlreichen über den Feuern hängenden Kochgeschirre: Rindfleisch und Suppe, wohlschmecken. Ueberhaupt verstanden es die Bayern, dafür zu sorgen, daß ihr Magen nicht zu kurz kam. Während man vorn noch kämpfte, waren andere bayerische Abtheilungen schon fleißig mit Schlachten und Rufen des Federviehes beschäftigt. Von der deutschen Kavallerie wurden 4 Geschütze erbeutet, 250 Gefangene gemacht, während sich der Infanterie 600 Franzosen ergaben. Der Verlust auf deutscher Seite war nur ein geringer, der moralische Erfolg dieses Tages von Arzenay ein gewaltiger.

Schon am Abend des Gefechts beschloß der französische Oberbefehlshaber, General de la Motterouge, das rechte Voireufer vollständig zu räumen und damit also vorläufig auf den Entschluß von Paris zu verzichten. General v. d. Lann aber beschloß, am andern Tage den Zug nach Orleans fortzusetzen. So trüb der vorhergehende Morgen gewesen, so prächtig brach der 11. Oktober an. Klar hoben sich, hell von der Morgensonne beschienen, im Hintergrunde die beiden Thürme der Rathbralle von Orleans ab. Der französische Oberkommandirende hielt zur Sicherung seines Rückzuges nach Orleans und die unmittelbar nördlich gelegenen Ortschaften besetzt; bald entspann sich ein erster Kampf. Während die 22. Division ziemlich schnell vorwärts drang, erschwerten in dem Gelände, das die Bayern durchschreiten mußten, die Gärten und Weinberge das Vorgehen im hohem Maße und mehrten zugleich die Verluste. An der einen Stelle stürzte der Major Freiherr von Clumpenberg an der

Ein kleiner Michel war es, sechs Jahre alt und kaum drei Käse hoch, frisch importirt aus Mecklenburg-Strelitz, der im Zwischenbeck der „Lahn“ nach Amerika hinüberkam und auf der Insel der Grünen als willkommener Einwanderer begrüßt wurde. Er reiste ganz allein, der kleine Mecklenburger Karl Seemann, den langen Weg aus seiner Heimath über den Ocean nach Monterey im fernen Kalifornien; er konnte kein Wort englisch, und doch sah das Bürschen aus, als ob es ganz Amerika und die umliegenden Ortschaften laufen wollte. Präsident kann Karlchen zwar nicht werden, aber er wird es zu etwas bringen im Lande der Freien, das sah man ihm an. In seinem hübschen blauen Flanellkleidchen, ein niedliches Spazierstöckchen in der Hand und einen modernen Strohhut auf dem blonden Vordenköpfchen, blickte der kleine Weltbummler aus seinen hellblauen Bergglockenaugen so treuherzig in die Welt, daß alle ihre helle Freude an ihm hatten. Am rechten Arme trug er eine Binde, auf der sein Name und sein Bestimmungsort geschrieben standen. Die Eisenbahnfahrkarte nach Monterey hatte er in der Tasche und in seinem kleinen Geldbeutel baare 25 Dollars, die er als Hecksfennig noch ganz nach Kalifornien bringen will. Warum sollte er auch nicht seinen Weg machen? Gott verläßt auch den kleinsten braven Deutschen nicht. „Na, mein Junge, wie gefällt es Dir in Amerika?“ fragte ein Berichterstatter der „New-Yorker Zeitung“ den kleinen Antömmeling. „Wis jetzt ganz famos!“ antwortete Karlchen forsch, und dann erzählte er dem Zeitungsmann zuvertraulich im schönsten „Plattbüsch“, von den groten Rahn, wu so veel Münschen up wieren“, von „ien Radding“ in Kalifornien, wo man das Geld nur auf der Straße aufzuheben braucht, von Lining und Mining im schönen Mecklenburg, den Nachbarskindern und andere schöne Dinge mehr. Er reiste bald weiter nach dem Westen, wo er vom Vater sehnsüchtig erwartet wurde.

(Poesie im Zuchthause.) Gegen die Ansicht, daß das Verbrechen auf einer unausrottbaren Naturanlage beruhe und dem Verbrecher das „Rainszeichen“ sichtbar aufgeprägt sei, richtet sich ein Buch des Pfarrers Jäger, Anstaltsgeistlicher im Zuchthause zu Ebrach (Mittelfranken). Dort sind bei einer Anzahl von Züchtlingen häufig durch Zufall Berse aufgefunden worden, die von wirklicher Neue Zeugnis ablegen und gerade, weil sie ganz zufällig entdeckt wurden, nicht für Heuchelei gehalten werden dürfen. Ergreifend wirken die Berse „An meine Frau“ und „Meine Mutter“:

„Mein treues Weib, verzage nicht,
Erst ist die Buß', die Neue;
Halt aus, halt fest die Zuversicht:
Ich falle nicht auf's Neue.“
„Dir dank' ich's, Gott, daß es noch schlägt
Für mich — wenn auch voll Schmerz,
Weil es um mich sein Leid auch trägt,
Das treue Mutterherz.“

Ein in der Anstalt befindlicher Mechaniker aus Ostpreußen hat auf einen Fesken Papier folgende Mahnung getrickelt:

„Veracht', o Mensch, den Menschen nicht,
Sei er auch tief gefallen,
Weil Besserung er stets verspricht:
Nur braucht er — Lieb' vor Allem.“

(Ein Paradies ohne Adam) gedenkt Dr. Mary Walter, eine eifrige Vorkämpferin der Frauen-Emancipation, zu gründen. Die Dame hat bei Deswege, im Staate New-York, ein Landgut von 135 Acres Fläche gekauft und will auf diesem Gelände die „New Romans Colony“ zur praktischen Erscheinung bringen. Alle Kolonisten sollen in einem vornehm hergerichteten Hause wohnen. Die Aufsicht über die Verwaltung werden außer der Begründerin zwei gewählte, natürlich weibliche, Beamte führen. Alles, was einem Manne ähnlich ist, darf sich dem Hause nicht nähern. Wer in der Kolonie Aufnahme finden will, muß sich zur ewigen Ehelosigkeit verpflichten. Weibliche Wesen von 15 bis zu 35 Jahren, die Liebe und Ehe abgeschworen, sind freundlich willkommen. Die Einsamkeit des Landlebens soll durch erste Studien und Sport ausgeglichen werden. Auch Litteratur steht auf dem Programm. Jedenfalls verstehen die Kolonisten darunter keine Lyrik; was sollte sonst aus den Hausgeseßen werden?

Verantwortlich für die Redaktion: Heinz Wartmann in Thorn.

Vor 25 Jahren.

Arzenay — Orleans.
10. und 11. Oktober 1870.

Nach dem Fall der Festungen Toul und Straßburg war die deutsche Einschließungs-Armee vor Paris noch durch die 17. und die Garde-Landwehr-Division verläßt worden. General Dinoy mußte sich bei mehrfachen Aufklärungsversuchen überzeugen, daß ihm überall die Deutschen in genügender Stärke entgegenzutreten im Stande waren.

Mittlerweile wurde aber in ganz Frankreich aufs eifrigste gerüstet, um den Entschluß von Paris zu ermöglichen. Namentlich um Orleans hatte sich ein Korps von 60 000 Mann versammelt, dessen Anrücken von Süden her zu einer ersten Gefahr für die Einschließung werden konnte; aber ehe noch dies eintrat, waren bereits das 1. bayerische Korps, die 22. Division, die 2. und 4. Kavallerie-Division (letztere unter dem Befehl des Prinzen Albrecht-Vater) unter dem Kommando des bayerischen greifen Kriegshelden v. d. Lann unterwegs, um dem Feinde energisch entgegenzutreten, in Summa etwa 34 000 Mann mit 160 Geschützen. Der General hatte den bestimmten Befehl, energisch gegen Orleans vorzustoßen; dementsprechend handelte er, und er führte seinen Auftrag geschickt und kühn aus.

Am 10. Oktober gab's dann einen ganz artigen Zusammenstoß mit dem Feinde bei Arzenay. Es war ein recht unfreundlicher, naßkalter Herbstmorgen, Nebel und Regen beschränkten die Fernsicht; endlich traf man auf die feindliche Hauptmacht. General v. d. Lann führte mit der Infanterie und Artillerie in der Front ein hinhaltenes Gefecht, während die beiden Kavallerie-Divisionen, die eine rechts, die andere links vorgingen. In der Front angegriffen und von den Seiten durch die deutsche

Spitze seines Bataillons schwer getroffen zu Boden; da sprang der Lambour Krauß hinzu und bildete mitten im bestigsten Feuer durch rasch zusammengetragene Tornister einen Wall um seinen verwundeten Kommandeur. Es gelang aber auch den Bayern, immer weiter gegen Orleans vorzubringen. Es war bereits 6 Uhr abends geworden, die Dunkelheit begann stark herein zu brechen, da befahl General v. d. Lann der 1. bayerischen Brigade, die Stadt zu stürmen. Ein allgemeines Hurrah beantwortete den Befehl.

Als die Brigade unter dem Spielen der Musik bei den Truppen der 22. Division vorüberzog, da klang es dort aus den Kompagnien heraus: „Hurrah die Bayern! Bravo Bayern; nu geht's rechts los. Jetzt aber drauf!“ Und sie gingen drauf, die Bayern; als sie am Eingangsthor von lebhaftem Feuer empfangen wurden, traten sämtliche Offiziere an die Spitze, und in ungestümem Anlauf wurde um 7 Uhr abends der Markt-platz, auf ihm das Denkmal der stolzen Jungfrau von Orleans, erreicht, demnächst der Feind völlig aus der Stadt gejagt. 1800 Gefangene, 5000 Gewehre, 10 Lokomotiven, 60 Eisenbahnwagen waren die Siegesbeute. Die Bayern hatten am meisten gelitten. 40 Offiziere und 637 Mann waren todt oder verwundet, bei einem Gesamtverlust von 900 Mann.

General v. d. Lann aber hatte durch seinen Zug und dessen Erfolg ein neues Blatt in seinen Ruhmestranz geflochten; die unter ihm stehenden Truppen, seine Bayern und die andern, hatten gemetteifert, ihre Schuldigkeit zu thun; die schneidige Eroberung von Orleans am Abend des 11. Oktober aber wird allezeit als eine glänzende Waffenthat den Bayern besonders zum Ruhme gereichen.

T.

Bekanntmachung

betreffend die gewerbliche Fortbildungsschule zu Thorn.

Die Gewerbeunternehmer, welche schulpflichtige Arbeiter beschäftigen, weisen wir hiernächst nochmals auf ihre gesetzliche Verpflichtung hin, diese Arbeiter zum Schulbesuch in der hiesigen Fortbildungsschule anzumelden, wie solche in den §§ 6 und 7 des Ortsstatuts vom 27. Oktober 1891 wie folgt festgesetzt ist:

§ 6. Die Gewerbeunternehmer haben jeden von ihnen beschäftigten, noch nicht 18 Jahre alten gewerblichen Arbeiter spätestens am 14. Tage, nachdem sie ihn angenommen haben, zum Eintritt in die Fortbildungsschule bei der Ortsbehörde anzumelden und spätestens am 3. Tage, nachdem sie ihn aus der Arbeit entlassen haben, bei der Ortsbehörde wieder abzumelden. Sie haben die zum Besuche der Fortbildungsschule Verpflichteten so zeitig von der Arbeit zu entlassen, daß sie rechtzeitig und, soweit erforderlich, gereinigt und umgekleidet zum Unterricht erscheinen können.

§ 7. Die Gewerbeunternehmer haben einen von ihnen beschäftigten gewerblichen Arbeiter, der durch Krankheit am Besuche des Unterrichts verhindert gewesen ist, bei dem nächsten Besuche der Fortbildungsschule hierüber eine Bescheinigung mitzugeben. Wenn sie wünschen, daß ein gewerblicher Arbeiter aus dringenden Gründen vom Besuche des Unterrichts für einzelne Stunden oder für längere Zeit entbunden werde, so haben sie dies bei dem Leiter der Schule so zeitig zu beantragen, daß dieser nötigenfalls die Entscheidung des Schulvorstandes einholen kann.

Arbeitgeber, welche diese An- und Abmeldungen überhaupt nicht, oder nicht rechtzeitig machen, oder die von ihnen beschäftigten schulpflichtigen Lehrlinge, Gesellen, Gehilfen und Fabrikarbeiter ohne Erlaubnis aus irgend einem Grunde veranlassen, den Unterricht in der Fortbildungsschule ganz oder theilweise zu versäumen, werden nach dem Ortsstatut mit Geldstrafe bis zu 20 Mark, oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Wir machen hierdurch darauf aufmerksam, daß wir die in der angegebenen Richtung sämmtlichen Arbeitgeber unmissverständlich zur Bestrafung heranziehen werden.

Die Anmeldung bzw. Abmeldung der schulpflichtigen Arbeiter hat bei Herrn Rektor Spill im Geschäftszimmer der Knaben-Mittelschule in der Zeit zwischen 7 und 8 abends zu erfolgen.

Thorn den 1. Oktober 1895.

Der Magistrat.

Polizeiliche Bekanntmachung, die Beleuchtung der Treppen und Flure betreffend.

In Anbetracht der vielfachen Uebertretungen und der im Falle der Nichtbeleuchtung vielfach nur mit großer Gefahr zu passirenden Flure und Aufgänge bringen wir nachstehende

„Polizeiverordnung.“

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 und des § 123 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird hierdurch unter Zustimmung des Gemeindevorstandes hieselbst für den Polizeibezirk der Stadt Thorn folgendes verordnet:

§ 1. Ein jedes bewohnte Gebäude ist in seinen für die gemeinschaftliche Benutzung bestimmten Räumen, d. h. den Eingängen, Fluren, Treppen, Korridors u. s. w. vom Eintritt der abendlichen Dunkelheit bis zur Schließung der Eingangsthüren, jedenfalls aber bis um 10 Uhr abends ausreichend zu beleuchten. Die Beleuchtung muß sich bis in das oberste bewohnte Stockwerk, und wenn zu dem Grundstück bewohnte Hofgebäude gehören, auch auf den Zugang zu denselben erstrecken.

§ 2. In den Fabriken und öffentlichen Anstalten, den Vergnügungs-, Vereins- und sonstigen Versammlungs-Säulen müssen vom Eintritt der Dunkelheit ab und so lange, als Personen sich daselbst aufhalten, welche nicht zum Hauspersonal gehören, die Eingänge, Flure, Treppen und Korridore, sowie die Bedürfnisanstalten (Abtritte und Wiffoirs) in gleicher Weise ausreichend beleuchtet werden.

§ 3. Zur Beleuchtung sind die Eigentümer der bewohnten Gebäude, der Fabriken, öffentlichen Anstalten, Vergnügungs-, Vereins- und sonstigen Versammlungs-Säulen verpflichtet. Eigentümer, welche nicht in Thorn ihren Wohnsitz haben, können mit Genehmigung der Polizei-Verwaltung die Erfüllung der Verpflichtung auf Stadtbewohner übertragen.

§ 4. Diese Verordnung tritt 8 Tage nach ihrer Verkündung in Kraft. Zuwiderhandlungen gegen dieselbe werden, insofern nicht allgemeine Strafgesetze zur Anwendung kommen, mit Geldstrafe bis zu 9 Mark und im Unvermögensfalle mit verhältnißmäßiger Haft bestraft.

Außerdem hat derjenige, welcher die nach dieser Polizeiverordnung ihm auferlegten Verpflichtungen zu erfüllen unterläßt, die Ausführung des Veräumtes im Wege des polizeilichen Zwanges auf seine Kosten zu gewärtigen.

Thorn den 30. Januar 1888.

Die Polizeiverwaltung.
mit dem Bemerkten in Erinnerung, daß wir in Uebertretungsfällen unmissverständlich mit Strafen einschreiten werden; gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, daß die Säumigen bei Unglücksfällen Bestrafung gemäß §§ 222 und 230 des Strafgesetzbuchs und eventl. auch die Geldentziehung von Entschädigungsansprüchen zu gewärtigen haben.

Thorn den 10. September 1895.

Die Polizeiverwaltung.

Der zu 9000 Mark veranschlagte Umbau der Wagen-Kübel- u. s. w. Latrinen im hiesigen Garnison-Bazareth in Spül-Closets nach dem System Tubal und der Anschluß der unterirdischen Entwässerung an die städtische Kanalisation soll ungetheilt in einem Lose öffentlich verdingen werden, wofür ein Termin am **Sonnabend den 19. Id. Mts. vormittags 11 Uhr**, in meiner Schreibstube, Brauerstraße Nr. 1, anberaumt ist. Eben- dort sind die Verdingungsunterlagen und die Entwürfszeichnungen einzusehen, die zu den Angeboten zu verwendenden Verdingungsanschläge gegen Entrichtung der Kosten mit 1,50 Mark zu entnehmen und die Angebote rechtzeitig wohlverschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen einzureichen.

Die Zuschlagsfrist beträgt drei Wochen. Thorn den 9. Oktober 1895.

Sarrath Heckhoff.

Bekanntmachung.

Nach § 9 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891 sind von dem Jahreseinkommen unter anderem auch in Abzug zu bringen:

1. Die von den Steuerpflichtigen zu zahlenden Schuldenzinsen und Renten,
2. die auf besonderen Rechtstiteln (Vertrag, Verschreibung, leihwillige Verfügung) beruhenden dauernden Lasten, z. B. Miththeile,
3. die von den Steuerpflichtigen für ihre Person geleistete oder vertragsmäßig zu entrichtenden Beiträge zu Kranken-, Unfall-, Alters- und Invaliden-Versicherungs-, Wittwen-, Waisen- und Pensions-Kassen,
4. Versicherungs-Prämien, welche für Versicherung des Steuerpflichtigen auf den Todes- oder Erlebensfall gezahlt werden, soweit dieselben den Betrag von 600 M. nicht übersteigen,
5. die Beiträge zur Versicherung des Gebäudes oder einzelner Theile oder Zubehörungen des Gebäudes gegen Feuer- und anderen Schaden,
6. die Kosten für Versicherung der Waaren-Vorräthe gegen Brand- und sonstigen Schaden,

Da nun nach Artikel 38 der Ausführungs-anweisung vom 5. August 1891 zum oben-angeführten Gesetze nur diejenigen Schuldenzinsen etc. berücksichtigt werden dürfen, deren Bestehen keinem Zweifel unterliegt, fordern wir diejenigen Steuerpflichtigen, denen eine Steuer-Erklärung nicht obliegt, auf, die Schuldenzinsen, Lasten, Kassenbeiträge, Lebensversicherungs-Prämien u. s. w., deren Abzug beanprucht wird, in der Zeit vom 8. bis einschließ- lich 31. Oktober cr. nachmittags von 4 bis 5 Uhr in unserer Kämmerer- Nebenklasse unter Vorlegung der betreffenden Beläge (Zins-, Beitrags-, Prämienquittungen, Polizen etc.) anzumelden.

Thorn den 2. Oktober 1895.

Der Magistrat.

Restbestände

des Gustav Oterski'schen Konkurswarenlagers, bestehend aus Weinen, Rum, Arac, Cognac, Punsch, Liqueuren, Thee, Cigarren, Cigaretten und Colonialwaaren werden

Hofstraße 3 weiter ausverkauft.

Der Verwalter: Gustav Fehlaner. Daselbst sind noch einige Tausend verschiedene Flaschen zu haben.

Geschäfts-Eröffnung.

Den vielfachen Wünschen meiner hochverehrten Kundschaft der Altstadt und Bromberger Vorstadt nachkommend, eröffne ich vom 10. Oktober d. Js. ab eine

Filiale

meiner

Papierhandlung und Buchbinderei

am Altstädtischen Markt im Hause des Herrn Szezypinski, Ecke Heiligegeiststraße.

Mit der Bitte, mein neues Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen, zeichne

Hochachtungsvoll

Albert Schultz.

J. Skalski,

Thorn, Neust. Markt 14, Herren- und Knaben-Garderoben- und Maassgeschäft

empfehlen sein großes Lager in sämmtlichen Neuheiten von Herbst- und Winter-Anzug- und Paletot-Stoffen,

sowie eine sehr große Auswahl in fertiger Herren- u. Knaben-Garderobe jeder Art, wie Anzüge, Paletots, Joppen, Pelermine-Ränteln, Schlafrocken etc. zu den mäßigsten Preisen.

Eine kleine freundl. Wohnung, renovirt, Stube, Alkoven, Küche etc. mit Wasserleitung von Hof, zu verm. Tuchmacherstr. 1.

Möbl. Wohnungen mit Burscheng., ev. a. Pferdeest. u. Waengelaf Waldstr. 74. Zu erfr. Culmerstr. 20 I Tr. bei H. Nitz.

Schützenhaus.

Freitag, Sonnabend und Sonntag, vom 11. bis 13. Oktober:

Großes

Tyroler-Concert

D'Innthaler.

4 Damen.

3 Herren.

Billets an der Kasse à 50 Pf. Programme an der Kasse. Anfang 8 Uhr.

Damentuch

in 25 modernen hellen und dunklen Farben für elegante Gesellschafts- u. Promenaden-Kleider u. Pelzbezüge. Billardtuch, Wagentuch, Livrétuch, Wagentuch u. Wagenflüsch. empfiehlt die Tuchhandlung

Carl Mallon, Thorn, Altstadt, Markt Nr. 23.

Doppel-Fries

für Portiären und Vorhänge, Schlafdecken, Reisdecken, Kameelhaarden, Pierdedecken

Carl Mallon, Thorn, Altstadt, Markt Nr. 23.

Technisches Bureau

für Wasserleitungs- und Kanalisations-Anlagen, Ingenieur Joh. von Zeuner, Copernikusstrasse 9, führt Hauswasserleitungen u. Garantie in sachgemässer Weise aus. Badeeinrichtungen, Waschoiletten, Closetanlagen jeder Art und Ausstattung. Garten-Sprenghähne, Hydranten, Druckständer.

Schmerzlose

Zahn-Operationen mittels Lachgas od. lokale Anästhesie, sowie das Reinigen der Zähne, Nervödten, Plombiren in Gold, Silber, Amalgam und Brillant-Cement werden aufs beste und sauberste bei soliden Preisen ausgeführt.

J. Sommerfeldt,

Barbier und Friseur, Bromb. Vorstadt, Mellienstraße 100.

Geschäfts-Verlegung.

Einem hochgeehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich mein Uhren-, Gold-, Silberwaaren-, optisches Lager und Reparatur-Werkstätte von der Heiligegeiststr. nach Mellienstr. 95 vis-à-vis der Apotheke verlegt habe. Zudem ich um freundlichen Zuspruch bitte, zeichne Hochachtungsvoll

Otto Thomas, Uhrmacher.

Damen- und Kinderkleider

werden angefertigt M. Orłowska, Tuchmacherstraße Nr. 14, I Treppe.

Gute und billige

Lektüre für die langen Winterabende (monatlich 1 Mk.) bietet mein Journal-leserzirkel. Wöchentlich 12 Journale frei ins Haus. Bestellungen erbitte umgehend, da nur noch wenige gute Mappen frei.

Thorn. Justus Wallis.

2 m. R. m. g. Pens. v. Hof. z. v. Wäckerstr. 11, pt. Möbl. Zimm. sogl. z. v. Tuchmacherstr. 20.

1 möbl. Zimmer für 1-2 Herren z. v. Schillerstraße 4, I.

Wohnung, Gerechteste Straße 25, 1. Etage, 4 Zimm., nebst Zubehör und Wasserleitung, für 600 Mark sogleich zu vermieten. Näheres bei R. Schultz, Neust. Markt 18.

Gesucht per 1. April 1896

ein Laden,

möglichst mit Wohnung, i. guter Geschäftsgegend. Offerten mit Preisangabe unter S. N. an die Expedition der „Thorner Presse“.

Ein möbl. Zimmer nebst Kabinet für 2 Herren mit Pension zu vermieten Culmerstraße 15, I Tr.

Eine Wohnung,

3 Zimmer, Küche und Zubehör, Waldstraße 74, für 90 Thlr. hat zu vermieten H. Nitz, Culmerstraße 20, I.

Gut möbliertes Zimmer nebst Burschengelag zu haben Brückenstraße 16, I Treppe rechts.

Meine Wohnung befindet sich jetzt Brombergerstraße 100. Beyrau,

gerichtlich vereideter Taxator.

Wohne jetzt

Gerberstr. 21. Gebeaume Aschenbrenner.

Malergehilfen

verlangt B. Suwalski, Malermeister.

Maurergesellen

finden noch Arbeit bei dem Neubau der Gefrieranlage am „Rothem Weg“.

Ulmer & Kaun.

Tüchtige Maurer

bei 33 Pf. Stundenlohn sucht A. Teufel, Maurermeister.

Tüchtige Klempnergesellen für dauernde Arbeit und 2 Lehrlinge sucht H. Patz.

100 Arbeiter

finden am Montag den 14. d. Mts. Beschäftigung bei der Entwässerungsanlage beim Fuhrartillerie-Schießplatz bei Thorn.

Stropp & Immanns.

Einen Lehrling

verlangt A. Tapper, Bäckermeister, Thorn, Brückenstraße 24.

Pensionäre

finden freundliche Aufnahme. Zu erfragen in der Expedition dieser Zeitung.

Bestes amerikanisches Petroleum

per Liter 17 Pf. liefert Eduard Kohnert, Wind- u. Wäckerstr. Ecke.

Möbl. Zimmer zu verm. Tuchmacherstr. 2.

Ein möbl. Zimmer nebst Kabinet zu vermieten Culmerstraße 15, I Treppe.

In der 2. Etage meines Hauses Mellienstraße 81, Ecke Thalstr., ist vom 1. Oktober d. Js. ab eine

herrschaftl. Wohnung,

bestehend aus 4 Zimmern, Küche und Zubeh. mit großem Pferdeestall, zu vermieten. Näheres zu erfragen Windstraße 5, I Tr. I.

M. Spiller.

1 möbl. Zim., Kabinet u. Burschengelag. von sofort zu vermieten Badestr. 13, I.

Entlaufen

For-Terrier, auf den Namen „Moris“ hörend. Gegen gute Belohnung abzugeben bei Frau Gerlach, Hofstraße Nr. 7.

Gestohlen

worden ist mir heute früh 8 1/2 Uhr in der Bachstraße ein Bretterwagen, auf dem kleiner Fuchs mit Bläse, 3-4 Jahre alt. Wer mir zur Wiedererlangung des Fuhrwerks verhilft, erhält eine Belohnung.

Rienass in Dr. Woder, Kometenstr.

Ich warne hiermit jedermann, meinen Manne Carl Stefanski aus Modr. irgend etwas zu borgen, da ich für nichts aufkomme.

Frau Marie Stefanski.